

Mitteilung über nicht angeforderte Schülerbogen

Landratsamt Cham
Schulangelegenheiten - Schulpflicht
Rachelstr. 6
93413 Cham

Eingangsstempel Landratsamt Cham

Bis spätestens 1. November einzureichen!

Telefon: 09971/78-482

Telefax: 09971/78-482

simon.wagner@lra.landkreis-cham.de

Schule:
Straße, Haus-Nr.:
PLZ, Ort:

Schulleitung:	
Telefon:	Telefax:
E-Mail:	

Es wird mitgeteilt, dass der Schülerbogen bisher nicht angefordert wurde für

den Schüler / die Schülerin:

Familienname, Vorname:	Anschrift mit Telefon:
Geburtsdatum:	

Erziehungsberechtigte:

Art (Vater, Mutter, Vormund etc.):	Anschrift (falls von Schüleradresse abweichend):
Name, Vorname(n):	
Art (Vater, Mutter, Vormund etc.):	Anschrift (falls von Schüleradresse abweichend):
Name, Vorname(n):	

Person, die den Schüler betreut (falls nicht zugleich Erziehungsberechtigte/r):

Art des Verhältnisses zum Schüler (z.B. Verwandter, Pflegemutter, Heimleiter etc.):	Anschrift (falls von Schüleradresse abweichend):
Name, Vorname(n) bzw. Bezeichnung des Heimes:	

Ort, Datum

Unterschrift

Verantwortliche Behörde:	Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-0, E-Mail: poststelle@landkreis-cham.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-342, E-Mail: datenschutzbeauftragter@landkreis-cham.de

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden erhoben, im Zusammenhang mit der vorzunehmenden Schulanmeldung.
Empfänger der Daten ist das Sachgebiet „Kommunales, ÖPNV“, Arbeitsbereich 21.3.

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben um sicherzustellen, dass die Schulanmeldung durchgeführt wird und um ggf. ein Bußgeldverfahren einzuleiten.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art.6 Abs.1 Buchstaben a-f DSGVO, Art. 4 Abs.1 BayDSG 2018 (bzw. bei besonderen Kategorien von Daten gem. Art.8 BayDSG 2018 in Verbindung mit Art.9 DSGVO) und den folgenden bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen Art. 119 Abs. 1 Nr. 1 BayEUG, Art. 35 Abs. 4 S.1 BayEUG, Vorschriften des OWiG verarbeitet.

Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Optionale Angabe, diese ist nur zu machen, wenn auch andere Organisationseinheiten (auch im LRA) neben der erhebenden Organisationseinheit auf die Daten Zugriff haben oder diese erhalten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: Kreiskasse, Jugendamt, ggf. Ausländerbehörde und Schulen, bei Bußgeldvollstreckung an Amtsgericht und Polizei. Die Daten werden im Rahmen eines Bußgeldverfahrens an diese Stellen weitergegeben.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach Erhebung für 10 Jahre gespeichert.

Begründung der Dauer / Archivierung: Aufgrund der Vorgaben des Einheitsaktenplans (EAPL).

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen: <https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/>. Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de) erfragen.

Bereitstellung der Daten:

Das Landratsamt Cham benötigt ihre Daten um die Schulpflicht durchzusetzen und zur Überprüfung, ob die Anmeldung an der Schule erfolgt ist.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, wird ein Bußgeldverfahren eingeleitet.

Sie sind dazu verpflichtet ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus folgender Rechtsgrundlage: Art. 35 Abs. 4 S.1 BayEUG, Art. 119 Abs. 1 Nr. 1 BayEUG.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, müssen Sie mit folgender Maßnahmen rechnen:
Einleitung eines Bußgeldverfahrens.